

## Städte fürchten Lärmkollaps bei Airport-Ausbau

RHEIN-MAIN (lac). Der Flughafenbetreiber Fraport hat das erste Urteil des Verwaltungsgerichtshof Kassel (VGH) zur geplanten Nordwest-Landebahn begrüßt. Fraport-Vorstand Stefan Schulte sprach gestern von einem für die „Region und die deutsche Luftverkehrswirtschaft erfreulichen Beschluss“, der auch für die weiteren Entscheidungen zu Eilanträgen optimistisch stimme. Mehrere Städte in der Region warnten hingegen vor dem „drohenden Lärmkollaps“.

Nachdem der Eilantrag des BUND Hessen gegen den Ausbau (wir berichteten) vom VGH Kassel abgelehnt worden ist, wird auf die Entscheidungen über 16 weitere Eilanträge gewartet. Damit ist nach Angaben von Fraport bis spätestens Anfang Februar zu rechnen. Dann werde man „mit voller Kraft den Ausbau starten“. Ab 12. Januar, wenn die Grundstücke im Kelsterbacher Wald an den Flughafenbetreiber übergeben, sollen die Bauarbeiten logistisch vorbereitet werden.

Unterdessen untermauerten mehrere Kommunen, unter anderem Mainz, Flörsheim, Hochheim und der Kreis Groß Gerau, ihre Forderung nach einem Nachtflugverbot von 22 bis sechs Uhr. Nachdem die Versprechungen eines Nachtflugverbotes in Hessen nicht eingehalten worden seien, müsse damit gerechnet werden, dass Fraport und die Airlines nach dem Ausbau „den ganz großen Lärmhammer“ auspackten.

## Ausbau: Mainz klagt jetzt in Karlsruhe

MAINZ (mer): Das juristische Tauziehen um den Ausbau des Frankfurter Flughafens geht weiter: Nachdem der Verfassungsgerichtshof (VGH) in Kassel die Anträge auf Befangeneheit, gestellt von mehreren Kommunen im Rhein-Main-Gebiet, abgelehnt hat, will die Stadt Mainz nun vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Nach Angaben der Stadt wird derzeit eine Verfassungsbeschwerde vorbereitet. Die Kommunen hatten den Richtern des 11. Senats vorgeworfen, sich zugunsten der Nordwest-Landebahn im Kelsterbacher Wald festgelegt und sich mit dem Flughafenbetreiber Fraport abgesprachen zu haben. Eine Entscheidung über 16 Eilanträge beim VGH steht noch aus.

### Kurioses:

Beim sonntäglichen "Waldspaziergang" im Kelsterbacher Wald trafen sich am 11.1.2009 ca. 50-70 Bürger, um vor der drohenden Rodung vom Wald Abschied zu nehmen. Es dauerte nicht lange bis wir staatlichen Geleitschutz hatten mit 5 Polizeifahrzeugen, ca. 15 Mann und einem Hubschrauber. Da scheinen Nerven blank zu liegen. Die Polizisten erklärten sich mit uns im privaten Gespräch solidarisch, baten aber um Verständnis, als Vertreter der Staatsmacht gegen ihre eigene Überzeugung handeln zu müssen.

Hartmut Rencker

## Stadt will Recht

### Gang nach Karlsruhe

MAINZ/KASSEL. Die Stadt Mainz will in Sachen Flughafenausbau in Frankfurt das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anrufen. Das teilte am Freitag Bürgermeister Norbert Schüler (CDU) mit. Hintergrund des Vorgehens ist eine Ablehnung von Befangeneheitsanträgen, die die Anwälte der Stadt Mainz im Dezember gegen fünf Richter des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in Kassel gestellt hatten. Diese Anträge sind laut Schüler zunächst ohne Begründung abgelehnt worden. Die Begründung ging der Stadt Mainz dann am 5. Januar zu. Eine Beschwerde sei danach nicht zugelassen, ein ordentlicher Rechtsbehelf sei nicht gegeben worden, kritisierte die Mainzer Verwaltung.

Die Stadt Mainz hat jetzt gegen die Ablehnung ihrer Befangeneheitsanträge rechtliche Schritte eingeleitet: Man habe „Anhörungsritze und Gegenvorstellung vor dem Hessischen VGH erhoben, um dem Gericht Gelegenheit zur Selbstkorrektur zu geben“, teilte Schüler mit. Für den Fall, dass der VGH bei seinem Vorgehen bleibt, will die Stadt Mainz direkt den Weg zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gehen und dort Beschwerde einlegen. Schüler hat die Stadtratsfraktionen über den mit dem im Urlaub befindlichen OB Jens Beutel (SPD) und Umweltdezernent Wolfgang Reichel (CDU) abgestimmten Schritt informiert.